



der Wert der Welt

Seite 17

Neue Regeln

... für bewährte Kreisläufe:
ÖPUL neu
Seite 6

Milchbuben oder Milchmädchen?

Rechnen müssen wir alle...
Seite 10

Jahresrückblick

Höhen und Tiefen
des vergangenen Jahres
Seite 12



Bio Aktuell	3
Bio - Richtlinien neu ab 2023	4
ÖPUL neue Förderperiode	6
Preiskalkulation in der Direktvermarktung	10
Jahresrückblick 2022	12
Hilfe für den klimafitten Einkauf	14
Bio-Weihnachts-Menü	15
Kostenwahrheit	17
Mutterkuhhaltung	18
Veranstaltungen	19
Unsere Leistungen	20

Impressum

BioInfo BIO AUSTRIA Vorarlberg – Ausgabe 04/2022

Herausgeber

BIO AUSTRIA Vorarlberg, Montfortstraße 11/7, 6900 Bregenz
TEL +43 5574 44 777, vorarlberg@bio-austria.at

Bürozeiten

MO – DO 08:00 – 12:00 & 14:00 – 16:00 Uhr,
FR 08:00 – 12:00 Uhr

Redaktion

DI Karin Mayer, Manuel Kirisits-Steinparzer MSc.
Gezeichnete Artikel müssen nicht unbedingt
die Meinung der Redaktion wiedergeben

Druck

Druckerei Janetschek GmbH/Heidenreichstein

Layout & Bilder

Layout Christian Reinhard,

Bild Cover: Ivo Vögel

Bilder Inhaltsverzeichnis: Lisilis Biohof, Ökomodellregion
Oberallgäu, Ivo Vögel, Jüdisches Museum, Matthias Nester

Design

René Andritsch, M.A.

Informationszeitschrift wird mit Unterstützung
des „Bundesministeriums für Landwirtschaft,
Regionen und Tourismus“ hergestellt.

www.bio-austria.at/vorarlberg

Bio aktuell

Entscheidung unter Unsicherheit

Die Ernte ist eingebracht, die Tiere im Stall, die Vorräte für den herannahenden Winter eingelagert und so manches (Bau-)Projekt ist (nahezu) fertiggestellt. Von außen gesehen wird es ruhiger in der Landwirtschaft, aber der Schein trügt ...

Es sind neben allfälligen Reparaturen und Betreuungsarbeiten die Tage der Entscheidungen, der Planungen, der Bestellungen und der Weiterbildung. Wir versuchen uns und unsere Höfe auf das Kommende bestmöglich vorzubereiten – die Weichen zu stellen für die künftige Wirtschaftsweise, für das künftige Wohlergehen unserer Betriebe.

Auf den ersten Blick sind es Entscheidungen unter Unsicherheit: Wie entwickeln sich die Energiepreise weiter? Bleibt die Inflation auch im neuen Jahr derart hoch? Wie werden unsere KonsumentInnen auf die Veränderungen am Markt reagieren? Mit welchen Wetterkapriolen und dadurch bedingten Ertrags- einbußen ist künftig zu rechnen? Werden rechtliche Rahmenbedingungen, Vorgaben und Richtlinien für unsere Höfe umsetzbar sein und uns hindern oder helfen?

Bei genauerer Betrachtung wird jedoch klar, wohin die Reise auf unseren Betrieben gehen muss: In eine von fossilen Rohstoffen und externen Betriebsmitteln möglichst unabhängige Wirtschaftsweise, die örtliche Standortgegebenheiten bestmöglich nutzt, Kreisläufe schließt, für einen ökologischen, sowie ökonomischen Ausgleich sorgt und unser Klima nicht nur auf dem Papier schützt*. Wenn es uns heute nicht gelingt an Morgen zu denken und beherrzte Schritte zu setzen (drehe ich bei einer überlaufenden Badewanne zuerst das Wasser ab oder suche ich einen Fetzen, um Wasser aufzuwischen [Bsp. von Meteorologe Simon Tschannett]), werden heutige Sorgen wohl in den Schatten der Probleme von morgen gestellt. Der Goldstandard einer heimischen, regionalen Biolandwirtschaft bietet eine Vielzahl an Antworten auf drängende Probleme unserer Zeit und ist Teil der Lösung für ein zukunftsfittes Wirtschaften von morgen. Auch wenn ein verlangsamtes Marktwachstum, ein verlockender kurzfristiger Höhenflug konventioneller Preise oder eine nicht immer gebührende Wertschätzung für unser Tun Zweifel aufkommen lassen – beim „Schauen aufs Ganze“ und Denken an unsere (Kindes-)kinder wird klar, dass auch im neuen ÖPUL das Kreuz bei der „Biologischen Wirtschaftsweise“ als obligatorisch angesehen werden muss!

*Hardfact: Regionale und biologische Produktion verringern den CO₂ Ausstoß nachweislich. Allerdings stellt die Produktionsmethode den weitaus relevanteren Faktor in Sachen klimaschädlicher Emissionen dar (Stichwort: Verzicht auf Erzeugung von stickstoffhaltigem Kunstdünger u. chemisch-synthetischen Pflanzenschutz) (Quelle: CO₂-Fußabdruck von Bioprodukten, FiBL 2009 – Lindenthal et al.)



Rainer Bereuter
Beirat BIO AUSTRIA Vorarlberg

Die Preise und auch die Preisgestaltung schreibt momentan ein neues Kapitel. Die Energiepreise explodieren und auch die Produkte im Zusammenhang damit steigen. Biobetriebe, vor allem Direktvermarkter, die Kühlräume, Verarbeitungsräume und Maschinen betreiben, sind somit stärker betroffen. Auch sie müssen die Preise erhöhen.

Die Frage ist, wie weit können KundInnen diese Preissteigerung mitgehen? Wie viel ist ihnen das Bioprodukt wert? Doch das weiß niemand und es ist auch je nach Person unterschiedlich. Ökologisch gesehen bietet bio die richtigen Antworten.

Die Berechnung der wahren Kosten eines Produktes ist die Bilanzierung aller Kosten und Folgekosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung entstehen. Die Produktion hat zum Beispiel externe Effekte auf die Natur, z.B. durch die Belastung des Bodens, die Verschmutzung von Wasser oder die Verringerung der Artenvielfalt.

Die Folgekosten für ökologische und soziale Schäden schlagen sich in der Regel nicht im Preis des Produktes nieder. Sie werden von der Gesellschaft getragen, nicht von den verursachenden Unternehmen.

ForscherInnen haben in einer Studie über die wahren Kosten von Lebensmitteln Stickstoffausstrag, Landnutzungsänderung, Treibhausgasemissionen und Energiebereitstellung berücksichtigt.

Die Ergebnisse sind eindeutig: Pflanzliche Lebensmittel schneiden besser ab als tierische Produkte und die aktuellen Marktpreise konventioneller Lebensmittel sind klar zu gering. Die Preise für konventionell-tierische Produkte müssten fast drei Mal höher sein, wenn man die externen Kosten miteinbeziehen würde.

Deshalb ist es eindeutig zukunftsentscheidend, **biologisch** zu denken, handeln, wirtschaften, konsumieren, ... das muss es uns für uns und unsere Kinder wert sein.



Bio-Richtliniencheck Neues ab 2023

Die Änderungen in der Bio-Verordnung, welche 2018 von der EU-Kommission beschlossen wurden, sind zum Teil bereits umgesetzt. Im folgenden Artikel wird kurz zusammengefasst, welche wesentlichen Änderungen in Kürze noch umzusetzen sind.

Florian Vinzenz
BIO AUSTRIA Vorarlberg

Neues Verfahren

Zukauf konventioneller Zuchttiere wird deutlich strenger geregelt – die 10% Regel ist gestrichen! Ab dem Jahr 2023 ist für jeden konventionellen Tierzukauf ein Ansuchen bei der Behörde notwendig. Ausgenommen sind nur die gefährdeten Nutztierassen. Diese können ohne Einschränkungen weiterhin zugekauft werden. Grundsätzlich muss ein Biobetrieb eine eigene Nachzucht haben oder Bio-Tiere zukaufen. Um das Angebot an Bio-Tieren zu bündeln wurden Bio-Tierdatenbanken eingerichtet.

Datenbank für Wiederkäuer – www.almmarkt.com

Datenbank für Schweine – www.pig.at

Ab 2023 muss zuerst in der Bio-Tierdatenbank nach einem geeigneten Angebot an Bio-Tieren gesucht werden. Bei Nichtverfügbarkeit muss ein entsprechender Nachweis aus der Bio-Tierdatenbank generiert werden, der in den VIS Antrag zu übernehmen ist. Über das VIS System (VerbrauchergesundheitsInformations-System) ist dann der notwendige Antrag zu stellen, um konventionelle Tiere zukaufen zu können. Nutzen Sie bereits ab sofort die Bio-Tierdatenbank, um Bio-Tiere anzubieten bzw. zu suchen! Konventionelle

Zuchttiere von gefährdeten Nutztierassen (laut ÖPUL) bleiben frei von diesen Genehmigungsvorgaben und können seit 1.1.2022 uneingeschränkt zugekauft werden. Die individuellen Umstellungszeiten sind jedenfalls zu beachten.

Beratungsblatt Tierzukauf

www.bio-austria.at/d/bauern/tierzukauf/

Eingriffe nur mit Genehmigung über das VIS (online)

Eingriffe (z.B. Enthornung) bei Nutztieren sind nur nach behördlicher Ausnahmegenehmigung und mit Angaben von Gründen möglich. Dazu zählen das Entfernen der Hornknospen bei bis zu sechs Wochen alten Kälbern oder die Enthornung von über sechs Wochen alten Kälbern oder Rindern. Der Antrag auf Genehmigung ist ausschließlich über das VIS zu stellen. Die Kastration von männlichen Tieren ist nach wirksamer Betäubung und postoperativer Schmerzbehandlung weiterhin zulässig. In diesem Fall ist keine Genehmigung der Behörde notwendig.

VIS-Anträge

<https://vis.statistik.at/bio/ausnahmegenehmigungen>

Aufgrund einer Initiative von BIO AUSTRIA und den Landwirtschaftskammern hat das Sozialministerium die Frist für die betriebliche Genehmigung auf 8 Wochen ausgeweitet. Ab 1.1.2023 dürfen - vorbehaltlich der Genehmigung - Kälber bis zum Alter von 8 Wochen im Rahmen einer betrieblichen Genehmigung enthornt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Entfernung der Hornknospen bei über sechs Wochen alten Tieren nur vom Tierarzt durchgeführt werden darf.

Für Tiere, die älter als 8 Wochen sind, ist aufgrund der Vorgaben der EU-Bio-Verordnung weiterhin eine Genehmigung für die Enthornung für das Einzeltier erforderlich. Die Vorgaben der Tierhaltungsverordnung betreffend Sedierung, Lokalanästhesie und postoperativer Schmerzbehandlung bleiben unverändert. Bitte beachten: Für betriebsbezogene Genehmigungen, für die der Antrag Anfang 2020 gestellt wurde, läuft mit Jahresende die dreijährige Gültigkeit aus. Im Jahr 2023 ist daher vor Eingriffen rechtzeitig ein neuer Antrag über das VIS-System zu stellen. Dieser gilt dann wieder für drei Kalenderjahre.

Größe von Stall- und Auslaufflächen

Die vorgeschriebenen Mindestmaße der Stall- und Auslaufflächen bleiben gleich. Sie sind allen Tieren zur Verfügung zu stellen,

außer beim Haltungssystem B, wo der Winterauslauf bei Weidegang entfallen kann. Neu ist allerdings, dass bei Neubauten die Auslaufflächen seit Jänner 2021 nur mehr zu 50 % (75 % in Regionen mit mehr als 1200 mm Niederschlag) überdacht werden dürfen. Altbauten müssen bis Ende 2030 den genannten Vorgaben entsprechen. Somit gilt, dass Kälber in der Haltungssystem B (Stall ohne Auslauf; z.B. Gruppenhaltung bei Kälber), im Stall bleiben können, wenn diese am Betrieb aufgezogen und ab April auf die Weide dürfen. Milchmastkälber müssen ab dem 8. Tag einen Zugang zu Freigelände (Auslauf) haben! Eine Weide während der Tränkephase bis zu 4 Monaten ist nicht verpflichtend.

Saatgut – Bio ist Pflicht!

Die bisher gültige Regelung, dass konventionelle Grünlandsaatgutmischungen ohne Genehmigung der Behörde auf Bio-Betrieben verwendet werden dürfen, entfällt! Für nichtbiologische Komponenten/Mischungen ist ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung notwendig! Die Verfügbarkeit von Bio/UM Saatgut ist in der AGES Bio-Saatgutdatenbank ersichtlich.

www.ages.at/pflanze/saat-und-pflanzgut/biosaatgut-datenbank



Landwirt bio

Die Fachzeitschrift für die bäuerliche Familie

Gratis Probeheft

Wir bieten Ihnen:

- 🌿 Fachthemen in jeder Ausgabe:
Rind, Schwein, Grünland, Ackerbau
- 🌿 Stallneubau/-umbau
- 🌿 Bio-Marktpreise
- 🌿 Vermarktungstipps und vieles mehr ...

**JETZT
bestellen**

EINFACH ANRUFEN UNTER:

+43 316 821636-164

DIREKT PER WHATSAPP:

+43664 2318107

ODER ONLINE:

www.landwirt-media.com/bio-probeheft

SCAN MICH:





Neues im ÖPUL 2023

Für die meisten Betriebe ist klar, dass sie in der neuen Periode ihren Bio-Kontrollvertrag verlängern und die Bio-Maßnahme im ÖPUL ankreuzen.

Manche sind unsicher und möchten sich beraten lassen.

Anbei die neuen Anforderungen und Chancen im Überblick.

Zusammengefasst von
Florian Vinzenz
BIO AUSTRIA Vorarlberg

Grundsätzlich gilt: Biologische Landwirtschaft ist erfolgreich und hat gute Antworten auf drängende, aktuelle Fragen zu bieten. Auch wenn der Bio-Boom der Coronajahre wieder abflacht, so dürfen wir darauf vertrauen, dass die Bio-Kunden der Vergangenheit auch in der Zukunft Bio einkaufen!

Bis zum Jahresende muss die Entscheidung für die kommenden sechs Jahre getroffen werden! Es gilt, die Chancen im ÖPUL 2023 zu nutzen. Da jeder Betrieb unterschiedlich ist, hilft eine genaue Recherche und eventuell eine Beratung, das Optimum zu finden. Auf Seite 8 sind

ein paar Beispiele für günstige Kombinationen beschrieben.

Seit November 2022 besteht die Möglichkeit, in die neu konzipierte mehrjährige Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise" im ÖPUL 2023 einzusteigen. Die Bio-Basismodulprämie beträgt auf Ackerflächen künftig 205 Euro/ha. Auf Grünland liegt diese Prämie für Nicht-Tierhalter bei 70 Euro/ha und für Tierhalter je nach RGVE-Besatz zwischen 205 und 215 Euro/ha. Voraussetzung ist die Anlage von sieben Prozent Biodiversitätsflächen. Weiters stehen den Biobetrieben zahlreiche Module und Zuschläge zur Verfü-

gung, wie beispielsweise die Maßnahme zum Erhalt von Dauergrünland.

Biodiversitätsflächen im Ausmaß von 7%
Viele sehen die Forderung kritisch, verpflichtend 7% Biodiversitätsflächen (DIV-Flächen) anzulegen. Dies gilt nun für alle (auch konventionelle Betriebe) bei UBB-Teilnahme. Es hat jedoch der Großteil keine zusätzlichen Auflagen zu befürchten, weil einmähdige-, zweimähdige Wiesen und wF-Flächen als Grundlage berücksichtigt werden. Wenn sogar mehr als 7% DIV-Flächen bewirtschaftet werden, kommt eine zusätzlichen Prämie dazu.

FOTO: MATTHIAS NESTER



HINWEIS

Die Mindestteilnahmegröße für Betriebe im ÖPUL hat sich auf 1,5 ha oder 0,3 GVE/ha für tierhaltende Betriebe reduziert.

FOTO: IVO VÖGEL



Mehr Infos zu DIV-Flächen in folgendem Dokument auf S 16



Hintergrund ist, dass die EU-Biodiversitätsstrategie im Rahmen der Zielsetzungen des Green Deals dieses Mindestausmaß an DIV-Fläche verlangt. So ist die Landwirtschaft insgesamt gefordert, einen Beitrag zur Eindämmung des Artenverlusts und des Rückgangs der Insektenpopulation zu leisten. BIO AUSTRIA hat auch aus diesem Grund den Biodiversitätsrechner erstellt. Mit dem Ergebnis kann die Bio-Landwirtschaft klar aufzeigen, was bereits alles für die Vielfalt umgesetzt wird. Der Biodiversitätsrechner ist von jedem BIO AUSTRIA Betrieb bis Ende des Jahres online zu befüllen. Danke dafür!

www.bio-austria.at/a/bauern/biodiversitaetsrechner-fuer-bio-austria-betriebe/
Interessante Fördermöglichkeiten

Neben der Bio-Basismodulprämie und den damit verbundenen einjährige Zuschlägen (z.B. Mähauflbereiter) steht die Teilnahme an den mehrjährigen Maßnahmen Heuwirtschaft sowie Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchfähigem Grünland offen.

Auch die Förderung der bodennahen Ausbringung von Wirtschaftsdünger, die Gülleseparierung sowie zahlreiche Tierwohlmaßnahmen (Behirtung, Weide, Stallhaltung Rinder/ Schweine) bieten sich für Biobetriebe an. Es gibt wieder Prämien für Bio-Spezialkulturen und Bio-Bienenstöcke.

Neueinsteiger in den Bio-Landbau werden gut begleitet

Gemeinsam mit den BioBeraterInnen wird der richtige Zeitpunkt zur Betriebsumstellung besprochen und was dabei im Ackerbau / Grünland zu beachten ist. Die Vorteile einer Verbandsmitgliedschaft bei BIO AUSTRIA, der starken biobäuerlichen Interessensvertretung, werden aufgezeigt und die aktuelle Situation im Bio-Bereich behandelt.

Schwierige Entscheidung – Beratung bringt's!

Oft hilft der Austausch mit anderen Bio-Betrieben oder den BeraterInnen, die richtigen Maßnahmen zu wählen. In wenigen Einzelfällen (wie Pensionsantritt, Übernahme, Finanzierungs-Engpässe) ist die Zukunft unklar und deshalb gibt es die Möglichkeit, den Bio-Kontrollvertrag beizubehalten und gleichzeitig beim AMA Mehrfachantrag das Kreuz bei UBB & Verzicht zu machen. Es könnte dann ein Jahr später die Bio-Maßnahme beantragt werden. Der Nachteil dabei: Es wird auf ca. 100.- Euro Prämie/ha und Jahr verzichtet.

BIO AUSTRIA
www.bio-austria.at/gemeinsame-europaeische-agrarpolitik-gap/

Agrarmarkt Austria – ÖPUL-Merkblätter
www.ama.at/oepul-massnahmen

Landwirtschaftskammer Österreich
www.lko.at/f%C3%B6rderung-2023-2027+2400++3555668+8334



ÖPUL – mögliche Kombinationen

Um für jeden Betrieb die optimale Ausnutzung der Förderungen zu erreichen, sind Kombinationen sinnvoll. Anbei ein paar Beispiele.

Florian Vinzenz
BIO AUSTRIA Vorarlberg

Heuwirtschaft

Der Verpflichtungs- und Vertragszeitraum der Maßnahme beträgt mindestens 4 Jahre und läuft bis 31. Dezember 2028. Für die bei dieser Maßnahme zusätzlich beantragbare Option „Verzicht auf Mähauflbereiter“ läuft der Verpflichtungs- und Vertragszeitraum über ein Kalenderjahr (1. Jänner bis 31. Dezember). Im ersten Teilnahmejahr müssen zumindest 2,00 ha Mähwiesen und Mähweiden (ohne Streuwiesen und Bergmäher) bewirtschaftet werden und es muss die Eigenschaft als tierhaltender Betrieb erfüllt sein.

Förderbedingungen

Am gesamten Betrieb muss auf die Silagebereitung und -fütterung verzichtet werden. Die Heugewinnung muss mit Grünfütterung in Form von Eingrasen oder Weide im überwiegenden Teil der Vegetationsperiode kombiniert werden. Dies gilt für alle raufutterverzehrenden Tiere am Betrieb. Es gilt ein generelles Silage-Lagerungsverbot. Die Abgabe von Mähgut an Dritte darf nur in Form von trockenem Heu erfolgen. Wichtig ist, dass vom Aufwuchs der Grünlandflächen eines Heuwirtschaftsbetriebes keine Silage produziert wird. Auch Gärheu bzw. Heulage ist nicht zulässig. Wird die Option „Verzicht auf Mähauflbereiter“ beantragt, muss auf der gesamten Betriebsfläche auf den Einsatz von Mähauflbereitern verzichtet werden. Es darf kein entsprechendes Gerät am Betrieb vorhanden sein.

Prämienhöhe

tierhaltender Betrieb 135 Euro/ha, wahlweise Verzicht auf Mähauflbereiter plus 20 Euro/ha

Beispiel

Betrieb mit 8 ha gemähtem Grünland, 2 ha Dauerweide, 3 ha gemähter Ackerfutterfläche und 5 RGVE, ein Mähauflbereiter wird eingesetzt

- 5 RGVE/13 ha = 0,38 RGVE/ha
der Betrieb zählt als tierhaltender Betrieb (neue Grenze)
- Die Prämie pro Jahr errechnet sich folgendermaßen:
 $8+3 \text{ ha} \times \text{EUR } 135 = \text{EUR } 1.485$

Naturschutz

Die Prämie wird für Acker- und Grünlandflächen (ohne Almen) gewährt. Optional erfolgt auf Betriebsebene ein Prämienzuschlag für den „Regionalen Naturschutzplan“. Der Verpflichtungs- und Vertragszeitraum der Maßnahme beträgt mindestens 4 Jahre und läuft bis 31. Dezember 2028. In jedem Teilnahmejahr muss zumindest ein Schlag nach den Vorgaben der Projektbestätigung bewirtschaftet werden. Diese werden für ausgewählte Acker- und Grünlandflächen (ohne Almen) von der für den Naturschutz



zuständigen Stelle des Landes ausgestellt. Die Projektbestätigung enthält die einzuhaltenden Bewirtschaftungsauflagen.

Förderbedingungen

- mindestens eine Nutzung/Pflege alle 2 Jahre
- maximal 3 Nutzungen von Grünlandflächen pro Jahr
- keine maschinelle Entsteinung, Geländekorrekturen, Ablagerungen und Aufschüttungen
- keine Neuentwässerung
- keine Lagerung von Siloballen
- keine Ein- oder Nachsaaten auf Grünlandflächen (Ausnahme: Sanierung nach schriftlicher Genehmigung durch die zuständige Landesdienststelle)
- keine zusätzliche Düngung auf Weideflächen (ausgenommen Mähweiden)
- keine Ausbringung von Klärschlamm und Klärschlammkompost

Neben den oben angeführten allgemeinen Auflagen müssen die Bewirtschaftungsauflagen laut Projektbestätigung eingehalten werden.

Prämienhöhe

Allgemeine Naturschutzmaßnahme: Prämiensätze gemäß Projektbestätigung. Optionaler Zuschlag für den Regionalen Naturschutzplan (NSP) liegt bei 250 Euro jährlich pro Betrieb. Naturschutzflächen sind mit keiner anderen Maßnahme auf diesem Schlag kombinierbar - ausgenommen die Maßnahme "Natura 2000 und andere Schutzgebiete - Landwirtschaft" sowie die Abgeltung für punktförmige Landschaftselemente.

Tierwohl - Weide

Die Prämie wird für die Weidehaltung von Rindern, Schafen, Ziegen, Equiden (Pferde, Ponys, Esel und Kreuzungen) und Neuweltkamelen (Lamas, Alpakas...) gewährt. Der Verpflichtungs- und Vertragszeitraum der Maßnahme beträgt grundsätzlich ein Kalenderjahr (1.1. bis 31.12.).

Förderbedingungen

Die Weidehaltung hat an mindestens 120 Tagen im Zeitraum von 1. April bis einschließlich 31. Oktober mit allen Tieren der jeweils beantragten Kategorie zu erfolgen. Wird der optionale Zuschlag beantragt, erweitert sich die Weidehaltung im jeweiligen Teilnahmejahr auf mindestens 150 Tage. Zeiträume auf Almen oder Gemeinschaftsweiden werden für die 120 Mindestweidetage – bzw. für die 150 Tage -angerechnet. **Eine ganzjährige Tierhaltung ist nicht verpflichtend.** Der Grundfutterbedarf muss während der gesamten Weidedauer überwiegend über die Beweidung abgedeckt werden.

Für die Dauer der Weidehaltung muss für die Weidetiere eine Zugangsmöglichkeit zu einer Tränke und eine Unterstellmöglichkeit (z.B. Baumgruppe oder Möglichkeit der raschen Verbringung in den Stall, wenn notwendig) bestehen. **Weidehaltung ist laufend in einem Weidetagebuch zu dokumentieren.** Keine gesonderte Abmeldung von der Maßnahme besteht bei Rindern, die auf Grund des Alters die 120 Tage in der Kategorie nicht erfüllen können oder über die Rinderdatenbank abgemeldet werden müssen (z.B. wegen Schlachtung, Verkauf, etc.). Diese Rinder werden anteilmäßig (bezogen auf den Weidezeitraum 1. April bis einschließlich 31. Oktober) bei der Prämienberechnung berücksichtigt.

Beispiel

Ein Rind wird am 1. Juli geschlachtet; bis zur Schlachtung war es auf der Weide. Hier ist keine gesonderte Online-Meldung an die AMA erforderlich, eine Abmeldung über die Rinderdatenbank ist ausreichend. Das geschlachtete Rind wird bei der Prämienberechnung anteilmäßig berücksichtigt.

Die prämiensfähigen Rinder werden aus den Daten der Rinderdatenbank automatisch berechnet und müssen nicht separat beantragt werden. Achtung: Wird die Abmeldung der Maßnahme im Zeitraum 1. 1. bis 31. 12. durchgeführt, ist die Maßnahme im betroffenen Förderjahr nicht mehr gültig. Wenn die Auflagen noch bis 31. Dezember erfüllt werden, darf die Maßnahme erst ab 1. Jänner des Folgejahres abgemeldet werden.

Gemäß der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 i.d.g.F. (TKZVO 2009) sind alle Personen, die Schafe und Ziegen halten, verpflichtet, Ab- und Zugang von lebenden Tieren an das Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) zu melden. Weiters sind gemäß der Verordnung (EU) 2021/963 alle Equiden an das VIS zu melden.

Prämienhöhe

Basisprämie 40 - 60 Euro/RGVE; optionaler Zuschlag für mindestens 150 Weidetage je teilnehmende Tierkategorie 16 - 24 Euro/RGVE. Bei den angeführten Beträgen handelt es sich um Prämienbänder, die in Abhängigkeit der beantragten Tiere und verfügbaren Mittel ausbezahlt werden. Garantiert ist dabei der angegebene Mindestbetrag.

Der passende Preis für mein Produkt

Wie komme ich zu einem passenden Preis für meine Produkte?

Wie wird die eingesetzte Arbeitszeit entlohnt?

Ein kurzer Blick in die Zahlen des eigenen Betriebes kann Klarheit schaffen.

Mirabai Aberer
Beratung Direktvermarktung
BIO AUSTRIA Vorarlberg

Preisbildung

Grundsätzlich gibt es drei verschiedene Möglichkeiten um den Preis für ein Produkt festzulegen.

- Die nachfrageorientierte Preisbestimmung versucht relevante Informationen über die KonsumentInnen, wie beispielsweise Zahlungsbereitschaft und Preisverhalten, zu eruieren. Darauf aufbauend können Preis-Absatz-Funktionen generiert und der Preis bestimmt werden.
- Die kostenorientierte Preisbestimmung nimmt die anfallenden Produktionskosten als Ausgangspunkt für die Festsetzung eines Preises an. Zu diesen wird – meist branchenabhängig – ein Gewinnzuschlag hinzugerechnet und somit der Preis bestimmt.
- Die konkurrenzorientierte Preisbestimmung vergleicht die Produkte, Preise und Preissysteme der MitbewerberInnen mit den eigenen. Der Preis wird in Relation zum Konkurrenzprodukt festgelegt.

Jede dieser drei Methoden greift für sich zu kurz und keines dieser Werkzeuge führt zum optimalen Preis. Dieser kann nur durch die Kombination der Methoden gefunden werden.

Maier (2016) untersuchte in seiner Arbeit sieben Betriebe und stellte fest, dass bei den Befragten die konkurrenzorientierte

Preisbestimmung eine große Rolle spielt. Ein gewisses Sicherheitsgefühl sei damit verbunden und das lokale Preisniveau könne miteinfließen. Aber auch das eigene Gewissen (Fairness gegenüber den KundInnen) und die eigene Zahlungsbereitschaft für ein Produkt stellen wichtige Faktoren dar. Ein wichtiges Ergebnis in seiner Arbeit ist, dass auf die Preisgestaltung der Betriebe nicht nur ökonomische Faktoren Einfluss nehmen. Soziale Faktoren wie Freude an der Tätigkeit, gemeinsame Zeit mit der Familie und hohe Wertschätzung für das eigene Produkt sowie die damit verbundene Eigenversorgung sind oft wichtiger als ökonomischer Erfolg.

Kostenorientierte Preiskalkulation bei Bio-Fleischpaketen

Die langfristige Preisuntergrenze ist jener Preis, der die anfallenden fixen und variablen Kosten des Betriebes deckt. Ausgangspunkt der Berechnung ist das Kaltschlachtgewicht bzw. das Fleischgewicht. Der Umrechnungsfaktor vom Kaltschlachtgewicht auf Fleischgewicht wird mit 0,58 festgelegt (Beachte: Je mehr Fett, desto weniger Fleisch enthält das Tier).

Durch die Multiplikation mit dem jeweiligen Marktpreis ergibt sich der Wareneinsatz des Betriebes.

Als Marktpreis werden die Opportunitätskosten herangezogen, da in diesem Beispiel die relative Vorteilhaftigkeit der Direktvermarktung untersucht wird.

D.h. der wirtschaftliche Vorteil gegenüber klassischen Vermarktungsschienen, wie dem Verkauf an einen Schlachthof, einen Händler oder an eine Vermarktungsgenossenschaft (BIO Vorarlberg reg. Gen. mbH).

Weiters werden anhand der erhobenen Betriebsdaten Arbeitskosten (UnternehmerInnenlohn in der Höhe von 15 Euro pro Stunde), Kosten für Schlachtung, Zerlegung und Gebühren, Kosten für Maschinen und Geräte, Gebäudekosten und sonstige Kosten jeweils bezogen auf ein Kilogramm verkäufliches Fleisch berechnet. In diesem Beispiel wird das gesamte Fleisch von der Metzgerei verarbeitet und die Fleischpakete werden



PREISKALKULATION	WERT	EINHEIT	
Kaltschlachtgewicht (SG)= Tier am Haken	300,00	kg	Lieferung an Handel etc.
Fleischgewicht (FG) = SG * 0,58	174,00	kg	
Preis pro Schlachtgewicht	5,30	€/kg SG	
Wareineinsatz gesamt (SG * Preis)	1590,00	€/Tier	
Wareineinsatz pro kg Fleisch (Wareineinsatz/FG)	9,14	€/kg	Direktvermarktung von Mischpaketen in Bio-Qualität
Kosten für Schlachtung, Zerlegung, Gebühren	2,30	€/kg	
Verpackung	0,20	€/kg	
Werbeaufwand	0,23	€/kg	
Kosten für Maschinen und Geräte ▶ Nebenrechnung	1,43	€/kg	
Gebäudekosten ▶ Nebenrechnung	0,88	€/kg	
Arbeitskosten 15 Euro/h mit 26 h Einsatz	2,24	€/kg	
Sozialversicherung	1,29	€/kg	
Gewinnzuschlag 10-20%	1,77	€/kg	
Umsatzsteuer 13%	2,53		
SUMME Preis Brutto	22,02	€/kg	

NEBENRECHNUNG: KOSTEN MASCHINEN/GERÄTE (Verarbeitung)				
	Anschaffung €	Nutzung Jahre	AfA* €	Kalk. Zinskosten 1,25
Vakuuiergeräte	900	15	60,00	11,25
Etikettiermaschine	625	10	62,50	7,81
Waage	258	10	25,80	3,23
Kühlschrank	700	10	70,00	8,75
		Summe	218,30	31,04
		€/kg	1,25	+ 0,18 = 1,43

NEBENRECHNUNG: GEBÄUDEKOSTEN				
	Herstell.-kosten €	Nutzung Jahre	AfA* €	Kalk. Zinskosten 1,25
Lagerraum	3.000	20	150,00	3,75
		Summe	150,00	3,75
		€/kg	0,862	+ 0,02 = 0,88

* Abschreibung für Abnutzung

dann von der Kundschaft am Hof abgeholt. Es gibt aber auch Betriebe, die Fleischpakete ausliefern. In diesem Fall muss das Kilometergeld einkalkuliert werden (0,42 Cent/km). Außerdem muss für den Anteil des Autos, der für die Direktvermarktung der Fleischpakete genutzt wird, die Abschreibung einkalkuliert werden.

Der Betrieb verfügt über verschiedene Maschinen und Geräte. Dabei wird die Abschreibung für Abnutzung (AfA) berechnet (Anschaffungskosten dividiert durch Nutzungsjahre). Wenn grundsätzlich keine realen Kosten zur Verfügung stehen, kann auch in der KTBL-Datensammlung nachgelesen werden. Eine Faustzahl für das Ausmaß der Arbeitsstunden lautet 26 Stunden pro Tier, wobei das von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich ist, je nachdem wieviel von der Verarbeitung selbst gemacht und wieviel an eine Metzgerei ausgelagert, oder welcher Aufwand betrieben wird, um den Paketverkauf zu organisieren. Außerdem sind Zinsen für das gebundene Eigenkapital zu verrechnen. Dabei wird ebenso nach dem Opportunitätskostenprinzip vorgegangen. Die kalkulatorischen Zinsen sind in der

Tipp

Hier gibt's den Beitragsrechner der SVS zum Download. Einfach Einheitswert eingeben und berechnen lassen. Das Ergebnis ist der SV-Beitrag pro Quartal ohne Verarbeitung. Die Differenz zwischen den zwei Beträgen ergibt den zusätzlichen Betrag pro Quartal. Heruntergebrochen auf das Beispiel ergibt dies 1,29 Euro pro kg.



Übrigens, wenn die Metzgerei keinen Bio-Kontrollvertrag hat, braucht es eine Lohntätigkeitsvereinbarung zwischen dem Bio-Hof und der Metzgerei.

Hier finden Sie das Beratungsblatt von BIO AUSTRIA zur Lohnverarbeitung. ▶▶



Höhe der Zinsen einer alternativen Kapitalanlage anzusetzen. Sie sind abhängig von betriebsnotwendigem Vermögen und entsprechendem Zinssatz. Die Prozentsätze für Zinskosten werden in Anlehnung an aktuell gültige Zinssätze festgesetzt (derzeit bei 1,25%). Es kann ein Gewinnzuschlag einkalkuliert werden (ca. 10-20%).

Durch Addition aller genannten Positionen erhält man den Nettoverkaufspreis. Nach Berücksichtigung des entsprechenden Umsatzsteuersatzes, je nachdem ob ein Betrieb umsatzsteuerlich pauschaliert ist oder nicht (zum Zeitpunkt der Berechnung 13% bzw. 10%), gelangt man zum Bruttoverkaufspreis. Bedenken Sie, dass dies die Preisuntergrenze ist. Also der Preis, den Sie mindestens verlangen müssen, damit die Kosten abgedeckt sind.

Innerhalb der Urproduktion darf Rindfleisch nur gefünftelt verkauft werden. Wenn be- und verarbeitet wird, indem Fleischpakete verkauft werden, muss der Umsatz der Sozialversicherung gemeldet werden. Dabei gibt es einen Freibetrag von 3.700 Euro. Davon 30% der Bruttoeinnahmen ist die jährliche Beitragsgrundlage.

Tipp

Zu bedenken ist, dass der kalkulierte Preis vorrangig für den Endkonsum funktioniert. Wenn der Biohof größere Mengen verkauft, da er in die Gastronomie oder an den Handel liefert, dann muss ein anderer (günstigerer) Preis angeboten werden können. Eine Spanne für den nachgelagerten Verkauf muss einkalkuliert werden.

Quelle: 2016, Maier Preisbildung in der Direktvermarktung. Masterarbeit, Universität für Bodenkultur Wien.

Bei Fragen zur Direktvermarktung oder Etikettierung wenden Sie sich an Mirabai Aberer
TEL 05574 44 777 724
mirabai.aberer@bio-austria.at



Jahresrückblick 2022:

Anbei ein Auszug der

Veranstaltungen –

viele unserer Projekte

(Bio-Lehrpfad, Gemeinde-

Broschüre, Interessensvertretung

in div. Arbeitsgruppen)

sind jahresübergreifend

und erfordern eine

mehrfährige Betrachtung

17. & 25. Jänner

Wurstwerkstatt

Es ging um die Wurst. Was rein darf und muss, um die Bio-Wurst zu machen, erklärte Herbert's Dorfmetzger fachgerecht. Weil's nicht wurscht ist, was wir essen.

25. Februar

Rinderschulung

Für die Vermarktung ist das Know-How rund um die Fleischklassifizierung entscheidend. Die Beurteilung am lebenden und toten Tier will gelernt sein.

21. April

**Pressekonferenz
im Bio-Restaurant Moritz:**

Bio ist auch in Krisenzeiten beständig und ist weniger abhängig von fossilen Rohstoffen.

21. April

Jahreshauptversammlung

Endlich wieder konnten sich die Mitglieder „live“ treffen, austauschen und von der Vereinsarbeit überzeugen.

17. Juni

**Blind, taub und stumm aber superstark:
Regenwurm & Bodenleben**

Simon Vetter erklärte, wie wichtig das Bodenleben für die Bodenfruchtbarkeit ist.

Sommer

Unterstützung Petition

„nein zur Agro-Gentechnik!“

Wir setz(t)en uns für eine Kennzeichnungspflicht der neuen Gentechnik ein.

02. Juli

Vom Gras zur Bio-Milch

Beim Bio-Spaziergang bekamen die TeilnehmerInnen in Alberschwende Infos aus erster Hand von Günther Winder, Gerold Sutterlüty und Jürgen Bereuter.

10. Juli – 14. August

Jazz-Brunch der Poolbar

Hier hieß es heuer: Bio meets art! Dabei ließen sich die BesucherInnen Lustiges vor unserem Kunstwerk einfallen.

Ganz schön was los ...



FOTO: CORNELIA PROCK



18. & 19. August

Roadshow

Ellice und Cristina tourten durch Österreich und besuchten auch Johannes Hämmerle und halfen Gernot Gorbach / Alpe Sera beim Käsen. Ihre Beiträge sind auf Social Media nachzusehen.

02. September

Die Kuh –

Potenziale nachhaltiger Beweidung

Anita Idel erklärt, wie Gräser und Weidetiere sich über Millionen Jahren in Ko-Evolution entwickelten und warum die (Bio)-Kuh kein Klimakiller ist.

17. September

Das Biofest Bregenz fiel ins Wasser.

Aufgrund von Hagel, Graupel und Donnerwetter – herbeigeführt durch den „Lake Effect“ – mussten wir schweren Herzens unsere größte Veranstaltung kurzfristig absagen.

23. September

Tag der Bio-Landwirtschaft

Für FrühaufsteherInnen gab's Bio-Brötchen an den Bahnhöfen von Bregenz, Dornbirn und Feldkirch sowie viele gute Argumente für Bio. Einige MarktfahrerInnen bedankten sich mit kleinen Geschenken bei ihren StammkundInnen.

14. – 16. Oktober

Messe Gustav

Unser „isst mehr Gemüse“-Stand machte augenzwinkernd auf die Notwendigkeit einer bewussten Ernährung und auf die geschmacklichen und gesellschaftlichen Vorteile aufmerksam, die hochwertiges Bio-Fleisch mit sich bringt.

Laufend

Bio Stammtische

Geballtes Wissen gepaart mit lebhafter Diskussionsmöglichkeit. Das mittlerweile bewährte Online-Format schaffte einen Erfahrungsaustausch unter den Bio-Höfen und brachte alle auf den neuesten Stand. Wer keine Zeit hatte, hört sich einfach den Podcast an: Neue EU-Bio VO Verarbeitung / Tierdatenbanken, Online Anwendungen / Weide / Biodiversitätsrechner / Düngung / Reduktion von Emissionen / Auslauf bis 2030 / Neuerungen im Bio-Bereich ab 23



Schlachthof-Zukunft?

Obwohl der Schlachthof in Dornbirn seit Ende 2021 geschlossen wurde, ist es gelungen, alle Rinder der BIO Vorarlberg im Land zu schlachten. Gemeinsam mit der Metzgerei Gstach und anderen AkteurInnen arbeiten wir an einer längerfristigen zukunftsfähigen Lösung für Vorarlberg.

Neue Landwirtschafts-Strategie Land Vorarlberg

Wird noch diesen Winter präsentiert. Im Bereich der Bio-Landwirtschaft wurden von uns Anregungen & Wünsche eingebracht. Wir freuen uns und sind gespannt auf das Ergebnis.

GAP-Verhandlungen

Durch hartnäckigen Einsatz wurde die Streichung der Bio-Basismaßnahme verhindert. Wir forderten bis zuletzt eine Kompensation der unverständlichen Kürzungen, auch im Hinblick auf die Klimakrise, damit die Zusatzleistungen der Bio-Landwirtschaft finanziell abgegolten werden.

... **2022**

Ökolabel für klimafitten Einkauf

Was im Einkaufswagen landet, hat nicht nur Auswirkungen auf unsere Gesundheit, sondern auch auf die Umwelt.

Wie ein Label auf Lebensmitteln uns helfen könnte, umweltfreundliche Kaufentscheidungen zu treffen. Die Idee kommt aus Vorarlberg.



Dr. Lambert Neumayr

Es wird immer mehr Menschen bewusst: Unsere alltäglichen persönlichen Entscheidungen haben Folgen. Folgen für uns selbst, aber auch für andere und die Umwelt. Die schlechte Nachricht: Das gestiegene Bewusstsein führt nur selten zu veränderten Entscheidungen. Das ist nicht verwunderlich: Die meisten KonsumentInnen wissen nur wenig über die Umweltauswirkungen von Lebensmitteln bzw. sind gar in der Lage zu beurteilen, ob Produkt A oder B die nachhaltigere Alternative darstellt. Das wirft die Frage auf: Ist es möglich, Menschen dabei zu helfen, umweltschonendere Entscheidungen bei ihrem Lebensmitteleinkauf zu treffen? Diese

Frage erforschte Lambert Neumayr, promovierter Wirtschaftswissenschaftler und Geschäftsführer des Bioladens „Naturkostladen Keimling“ in Bregenz, in seiner aktuellsten Studie.

Der Ansatz: Die Anbringung eines leicht verständlichen Ökolabels auf Produktverpackungen. Das Ziel des Labels ist, die Umweltauswirkungen eines Produkts entlang der Lieferkette vom Hof bis zum Geschäft möglichst objektiv zu messen und den KonsumentInnen diese Information für die Kaufentscheidung zur Verfügung zu stellen. In der Studie wurden dafür zunächst fünf verschiedene Ökolabel-Designs getestet (Abbildung 1). Das Design „L5“ wurde schließlich weiterverfolgt.

Und tatsächlich: Jene TeilnehmerInnen, die das Öko-Label sahen, entschieden sich häufiger für umweltfreundliche Produkte, häufiger für Bio-Produkte und deutlich seltener für die umweltschädlichste Alternative. Außerdem interessant: Das Öko-Label hatte einen

positiven Einfluss auf die Entscheidungen aller untersuchten KonsumentInnen, insbesondere jedoch auf Entscheidungen von TeilnehmerInnen, die bisher kaum Bio-Produkte gekauft haben, über einen niedrigen Wissensstand zu Lebensmitteln verfügen oder durch ein niedrigeres Umweltbewusstsein gekennzeichnet sind.

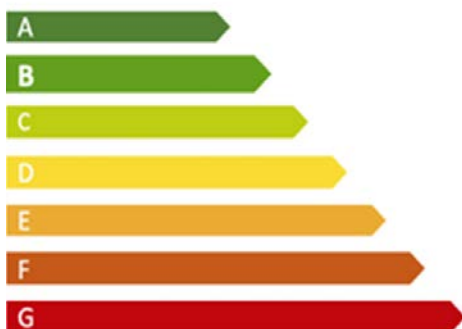
Sie fragen sich, wie Sie bei Ihrem nächsten Lebensmitteleinkauf umweltfreundliche Entscheidungen treffen können, obwohl der Markt Ihres Vertrauens (noch) kein Öko-Label an Produkte anbringt?

- Bevorzugen Sie Bio
- Ernähren Sie sich bevorzugt pflanzlich
- Vermeiden Sie Abfälle (z.B. durch Nutzung einer Einkaufsliste und Verzicht auf Aktionen wie „Nimm-2-zahl 1“)
- Ernähren Sie sich saisonal (eine Tomate im Winter hat einen höheren CO₂-Fußabdruck als im Sommer)

Jeder Einkauf ist wie ein Stimmzettel. Mit jeder Produktentscheidung bestimmen Sie mit. Nutzen Sie Ihr Wahlrecht.

L1

ECO - SCORE

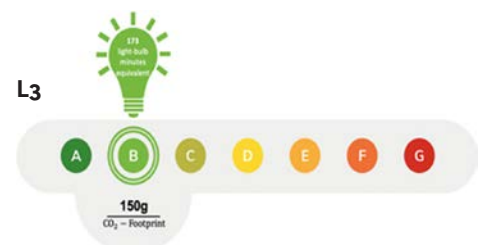


L2

Transport	100km (truck)
Production	Open air
Water use	146 liters/kg
Land use	0.38 m ² /kg
Pesticides	0.6 active substance/kg



L3



L5



Kalbstafelspitz mit knuspriger Polenta & Schmorgemüse

FOTO: ROLAND KÖNIG



Nach freundlicher Empfehlung vom Küchenchef Roland König vom Moritz Bio-Restaurant.



FOTO: MATTHIAS NESTER

Schreiben Sie uns, warum Ihr Weihnachtsmenü besonders nachhaltig ist, und gewinnen Sie hochwertige Bio-Köstlichkeiten. E-Mail an vorarlberg@bio-austria.at

Geschmorter Kalbstafelspitz

- 200 g Karotten
- 2 Stk. Zwiebel
- 1 St. Lauch
- 200 g Knollensellerie
- 1 kg Hokkaido
- 800 g Tafelspitz
- Salz, Pfeffer
- 2 EL Sonnenblumenöl
- 1,2 l Kalbsfond oder Gemüsefond
- 1/2 TL Pfefferkörner
- 2 Lorbeerblätter
- Thymian und Rosmarin

Den Backofen kurz auf 160 Grad heizen.
 Karotten und Sellerie waschen, schälen und in knapp 2 cm dicke Scheiben und Würfel schneiden. Zwiebel schälen und in große Würfel schneiden.
 Lauch waschen und in 2 cm dicke Scheiben schneiden.
 Hokkaido Kürbis waschen und in mundgerechte Stücke schneiden.
 Den Tafelspitz waschen, trockentupfen, mit Salz und Pfeffer kräftig würzen.

Öl in einem Bräter erhitzen. Tafelspitz darin rundum etwa 5 Minuten anbraten und ihn anschließend kurz auf einen Teller legen.
 Gemüse, Lorbeer und Pfefferkörner kurz im Bräter rösten.
 Tafelspitz wieder zurück legen und mit dem Fond aufgießen.
 Aufkochen, Kräuter dazu und ins Backrohr auf den Ofenrost stellen.

Tafelspitz mit Deckel ca. 2 bis 2 1/2 Stunden schmoren lassen.
 Wenn sich die Fleischgabel leicht durchstechen lässt, ist der Braten fertig.

Knusprige Polenta

- 200 ml Milch
- 300 ml Wasser
- 40 g Butter
- Salz
- Pfeffer
- Muskat
- 130 g Polenta grob
- 80 g Bergkäse

Milch, Wasser, Butter, Salz, Pfeffer und Muskat miteinander aufkochen.
 Die Polenta einrühren und 5 Minuten bei kleiner Hitze weiter köcheln.
 Wenn sie angezogen hat, den geriebenen Bergkäse einrühren und 5 Minuten weiter köcheln. Die Masse in ein kleines gefettetes Blech gießen.
 Kalt werden lassen bis er schnittfest ist.
 Die kalte Polenta auf ein Schneidebrett stürzen und in gleichmäßige Schnitten schneiden.
 Die Polentaschnitten in Polenta grob wenden und in einer Pfanne mit Butter goldgelb braten. Anrichten und genießen!



Wir schauen aufs Ganze – im neuen Design

Das bisherige (gezeichnete) Sujet „Wir schauen aufs Ganze“ wurde nun in der neuen Markenauftritt-Linie von BIO AUSTRIA moderner und emotionaler gestaltet. Bio ist klimafreundlich, krisensicher, tiergerecht – diese Botschaft wurde im Herbst bereits in ganz Österreich als Plakatkampagne transportiert.

Im Mittelpunkt steht die fruchtbare, lebendige Erde als Symbol für das Leben, die jungen und alten Hände stehen generationsübergreifend für das Versprechen der Bio-Landwirtschaft an die Zukunft. In Vorarlberg wurde das neue Sujet 58 mal plakatiert. Hoffentlich ist es auch euch allen aufgefallen?

Passend dazu wurden mit Marketing-ExpertInnen auch die neuen Hoftafeln (120 x 80 cm) und Transparente (240 x 160 cm) entworfen. Hierzu lässt sich gut die Biodiversitätsplakette (für Betriebe mit besonders hoher Punktzahl beim Biodiversitäts-Rechner) kombinieren. Wir freuen uns, wenn ihr diese Werbemittel zahlreich bestellt und BIO AUSTRIA draußen sichtbar macht. Die neuen "Wir schauen aufs Ganze" Tafeln können vorerst im Büro kostenlos abgeholt werden (solange der Vorrat reicht).

Neue BIO AUSTRIA Materialien

„Wir schauen aufs Ganze“-Liegestühle -Sammelbestellung

Es gibt sie wieder: Die klassischen Holzliegestühle mit dem neuen „WSAG-Sujet“, passend zum neuen Hofbranding, die wir euch kostengünstig anbieten

Maße Liegefläche 43 x 101 cm
Kosten EUR 8,60/Stück exkl. Ust.
(Geförderter Preis bezogen auf 100 Stk.)

Interessiert?

Bestellen unter vorarlberg@bio-austria.at
oder 05574 44777

Abholung bei BIO AUSTRIA Vorarlberg
6900 Bregenz, Montfortstraße 11/7

Information

Wenn bis 31. Jänner eine Gesamtbestellmenge von 100 Stück erreicht ist, kommt die Produktion zustande. Produktionsdauer ca. 6 Wochen.

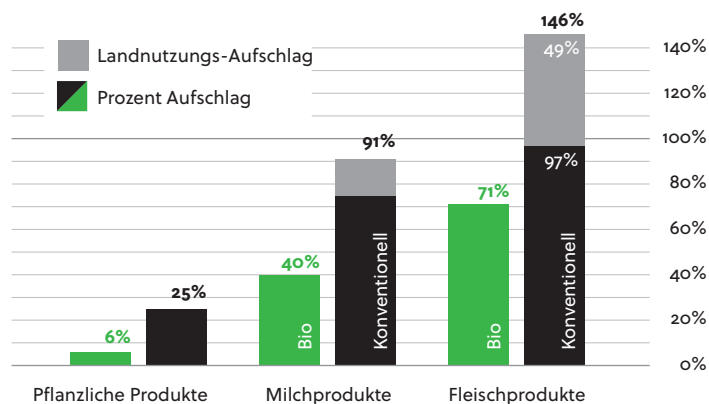


Werbematerialien hier erhältlich:
www.bio-austria.at/bio-bauern/beratung/direktvermarktung/bio-austria-materialien/

Ungerechte Kostenwahrheit

Eigentlich müsste bei vielen EinkäuferInnen laut eine Alarmglocke schrillen. Denn der Preis, den wir an der Kassa bezahlen, ist oft nicht ausreichend abgegolten. Die negativen externen Kosten zahlt schlussendlich die Gesellschaft.

zusammengefasst von Karin Mayer
BIO AUSTRIA Vorarlberg



PREISAUFSCHLAG IN PROZENT
Preisaufschläge bei Einberechnung externer Kosten:
Die konventionelle Erzeugung verursacht deutlich höhere Kosten
Quelle: www.nature.com/articles/s41467-020-19474-6/figures/2

Das heißt, auf dem Preisschild sind nur die Kosten eingerechnet, die z.B. für die Produktion (Pacht, Einkommen Bauern & Bäuerinnen, Verarbeitung) und das Marketing aufgewendet wurden. Die Effekte auf den Boden (Überdüngung & Auswaschung, Humusabbau, dadurch CO₂ Freisetzung, Erosion), das Wasser (Nitratbelastung), die Luft (Stickoxide, Feinstaub und Treibhausgase), Flora und Fauna (Verlust der Artenvielfalt durch Monokulturen) sowie über Umwege auf das Gesundheitssystem (ernährungsbedingte Gesundheitskosten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, produktionsbedingte Gesundheitskosten wie Antibiotikaresistenzen) sind nicht inkludiert. Zahlen müssen wir aber schlussendlich alle – mit Steuern, Abgaben und erhöhten Krankenkassenbeträgen. Schlimmer noch, wir verlagern sie großteils auf andere: die Menschen in anderen Regionen, die nächsten Generationen oder nicht zuletzt auf die Natur, die durch Insektensterben und verändertes Klima darauf reagiert (Steffens et al. 2015).

Es gibt mehrere Studien (*1, *2), die versucht haben, diese externen Kosten zu beurteilen. Mit demselben Ergebnis: Wenn alle Kosten eingerechnet werden, wird der Preisunterschied zwischen bio und konventionell deutlich geringer oder die Bio-Lebensmittel sind in den meisten Fällen für unsere Gesellschaft sogar günstiger.

Von einem Forscherteam in Deutschland wurden neben Emissionen in der Lebensmittelproduktion auch klimatische Auswirkungen der Landnutzungsänderung (= LUC; z.B. Rodung für Futter in Drittländern) in die Berechnung miteinbezogen (Stickstoff, Treibhausgase & Energiebedarf). Verglichen mit den Erzeugerpreisen müssten Milchprodukte um 91 Prozent teurer, Fleischprodukte sogar um 146 Prozent teurer werden (auf Erzeugerpreisebene). Der Vergleich zeigt, dass die Bio-Landwirtschaft weniger Emissionen produziert als die konventionelle Produktionsweise. Somit müssten konventionell-tierische Produkte sogar dreimal so teuer sein wie bisher – und die Preisverzerrung (Unterschied Kosten am Markt und tatsächlich verursachten Kosten) ist bei konventionellen Produkten in allen Kategorien viel höher als bei

Bio-Produkten (vgl. *1). Dabei sind hier die externen Kosten von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln oder vorbeugendem Antibiotikaeinsatz noch nicht einmal einberechnet ...

Die „True Cost Studie“ berechnete die verborgenen Kosten der britischen Lebensmittel. Auch hier sind die wahren Kosten von Bio-Lebensmitteln niedriger als konventionelle Waren. Angewandt sieht das so aus: Mit der Berechnung „Nature Capital Protocol“ werden die Kosten im Bereich Klima, Wasser, Boden, Biodiversität und Gesundheitskosten abgeschätzt. So können 1 Kilo Bio-Äpfel aus Argentinien (obwohl) importiert (!) in Summe 25 Cent günstiger als ein vergleichbares Kilo konventioneller Äpfel sein. Der Nutzen durch Bodenaufbau bei der Bio-Ware steht den schädlichen Folgekosten (Pestizide, Wassernutzung) im konventionellen Anbau gegenüber (vgl. *2). Für die Natur und unsere Zukunft zeigt der Bio-Anbau also eine positive Kosten-Nutzen-Rechnung.

Was können wir tun?

Wir müssen weiterhin standhaft unsere kleinen Schritte gehen und Bio produzieren, Bio kaufen, nachhaltig leben und uns stets dafür einsetzen, dass die Entscheidungsträger die Grundbedingungen ändern. Denn eine konventionelle Avocado aus Übersee ist schnell gegen eine Bio-Karotte von hier ausgetauscht. Die externen Kosten von Landnutzungsänderungen können zum Beispiel bei regionalen Bio-Produkten oft ganz vermieden werden. Wir müssen aber auch von der Politik ein klares Nachhaltigkeits-Statement einfordern, Briefe an Politik und Industrie schreiben, Kampagnen für eine Kostenwahrheit mittragen und schädliche Wirtschaftsweisen möglichst boykottieren und uns für ein gerechteres Steuersystem einsetzen.

„Wahrer Preis“-Studien

- *1 How much is the dish? (Michalke et al., 2019) https://orgprints.org/id/eprint/36212/1/Beitrag_288_final_a.pdf
Calculation of external climate costs for food highlights inadequate pricing of animal products (Pieper et al. 2020) <https://doi.org/10.1038/s41467-020-19474-6>
- *2 "True Cost"-Studie 2017 & 2019: The hidden cost of UK Food (Fitzpatrick et al. 2017) https://www.bzfe.de/nachhaltiger-konsum/grundlagen/true-cost-wahre-kosten/#accordion_0101_collapse

Mutterkuhhaltung

Am 15. November 2022 fand im ORF Vbg. in der Reihe Landwirtschaft verstehen der Themenabend Mutterkuhhaltung – Wertschöpfungsaspekte und Entwicklungspotentiale statt. Ein Fazit.

Ernst Schwald
Bodenseekademie

Die Mutterkuhhaltung ist in ihrem Stellenwert bei vielen Akteuren eine noch zu wenig bekannte Größe und erfüllt doch so viele Anforderungen nachhaltiger Entwicklung. Die Beweidung naturbelassener heimischer Grasflächen ergibt nicht nur eine ausgesprochen gute Fleischqualität, sondern trägt von den Berg- bis in die Tallagen auch wesentlich zur Pflege der Kulturlandschaft bei (davon auch viele sensible Naturschutzflächen) – inkl. Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und der Biodiversität. Durch diese extensive Wirtschaftsweise und das Wegfallen der Melkarbeit ermöglicht die Mutterkuhhaltung vielerorts das (oft auch nebenerwerbliche) Weiterführen von landwirtschaftlichen Betrieben, die sonst aufgegeben würden.

Von KundInnenseite sehr geschätzt werden auch die Aspekte Tierwohl und Tiergesundheit.

All diese Pluspunkte der Mutterkuhhaltung gilt es in Wert zu setzen und auf dem Markt gegenüber den EndkundInnen und den HandelspartnerInnen zu kommunizieren und in rational und emotional getragene, langfristige KundInnenbeziehungen umzusetzen. Eine 2. Herausforderung ist es, im Innenverhältnis möglichst starke Synergien zu schaffen und auch innerhalb der Gesamt-Landwirtschaft mit einem entsprechenden Selbstwert aufzutreten.

Ein spannender Abend. Herzlichen Dank allen Mitwirkenden!



Handlungsfelder der Mutterkuhhaltung in puncto Nachhaltigkeit

Elmar Weißenbach

„Wir produzieren Rindfleisch in Top-Qualität. Es frisst keinen Urwald, hat keine versteckten Umweltkosten und die gesamte Wertschöpfung bleibt im Ländle. Die Mutterkuhhaltung steht im Spitzenfeld nachhaltiger Landwirtschaft!“

Dietmar Mathis

„In Vorarlberg gibt es dzt. ca. 660 Mutterkuh-haltende Betriebe (davon sind ca. 1/3 bio-zertifiziert) mit etwa 4.000 Mutterkühen. „Qualitätsfleisch aus Gras“ ist ein Zukunftsthema. Die neue gemeinsame Agrarpolitik 23+ enthält mehr Mittel im ÖPUL-Programm und stärkt die kleineren Betriebe. Dazu kommen Leistungsabteilungen des Landes Vorarlberg. Das bietet neue Chancen für diese Haltungsform.“

Ein Blick über die Grenzen

Urs Vogt, der GF von Mutterkuh Schweiz:

„Der aus einer Selbsthilfegruppe entstandene Verband hat es in den 40 Jahren seines Bestehens geschafft, die Mutterkuhhaltung auf dem Markt und in der Agrarpolitik als starken Produktionszweig zu etablieren. Tierwohl, gute Produktqualität und konstruktive Partnerschaften sind Qualitätsmerkmale dieser Entwicklung. Der Verband hat heute über 6.000 Mitgliedsbetriebe und für viele Bauernfamilien ist die Mutterkuhhaltung zu einem wichtigen Standbein geworden.“

Die gesamte Veranstaltung mit den Vorträgen von Elmar Weißenbach – Biohof Götzis, Dietmar Mathis – Landwirtschafts-abteilung – Land Vorarlberg, Beate Reisacher – Ökomodell-region Oberallgäu/Kempton, Urs Vogt – GF Verein Mutterkuh Schweiz und Kaspar Kohler – Obmann BIO Vorarlberg reg.Gen. gibt es zum Nachhören:

radiothek.orf.at/podcasts/vbg/orf-radio-vorarlberg-kultur

sowie samt den gezeigten Präsentationen auf:

www.bodenseekademie.at

Der Gentechnik-Krimi zum Anhören:

GMO-Free Europe Event vom 17.11.22 mit konzentrierten Informationen aus wissenschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Sicht über die Neuen Gentechnikverfahren. <https://www.gmo-free-regions.org/gmo-free-europe-event-2022.html>

Veranstaltungen

Bio-Stammtisch: Direktvermarktung, Etikettierung, Preiskalkulation

MI 21. Dezember, 20:00 – 21:00 Uhr

Online, mit Zoom

Vor den Feiertagen schauen wir anhand von Beispielen und Vorlagen, ob die Etiketten in Verwendung auch den Vorgaben des Bio- und Lebensmittelrechts entsprechen. Jetzt ist es Zeit zu überlegen, ob die Preise der Produkte angepasst werden müssen.



Keine Anmeldung nötig
– hier geht's zum link

[www.bio-austria.at/v/bauern/
8-bio-stammtisch-vorarlberg/](http://www.bio-austria.at/v/bauern/8-bio-stammtisch-vorarlberg/)

BIO AUSTRIA Bauerntage:

DI 24. Jänner - FR 3. Februar 2023

Bildungshaus Schloss Puchberg

Unter dem Motto "Aktuelle Herausforderungen meistern" sind sowohl Fachtage (präsent) als auch einige Webinare zu aktuellen und brennenden Fragen geplant.

www.bio-austria.at/v/bauern/bauerntage/

Aktuelles zu unseren Veranstaltungen finden Sie auf www.bio-austria.at, im Newsletter sowie auf FB & Instagram



Neues & Ausblicke

Haus am Katzenturm in Feldkirch

BIO AUSTRIA Vorarlberg und sechs weitere Natur- und Umweltschutzorganisationen haben hier eine neue Plattform: Zusammen wollen wir am gemeinsamen Standort, zentral am Katzenturm in Feldkirch gelegen, unsere Themen stärker vertreten und wirksamer werden.

Der Startschuss ist gefallen, jetzt wird das Projekt Schritt für Schritt entwickelt. Ob es hier in Zukunft wohl BIO AUSTRIA Produkte zu kaufen gibt? Wir halten euch informiert.

Hört hört ... der BIO AUSTRIA Podcast zum Anhören

Spannendes über Bio von Fairness über Nischen bis zum Klimaschutz.



[www.bio-austria.at/bio-konsument/
was-ist-bio/bio-einfach-verstehen/
#bio-austria-podcast-lets-talk-about-bio](http://www.bio-austria.at/bio-konsument/was-ist-bio/bio-einfach-verstehen/#bio-austria-podcast-lets-talk-about-bio)

Coming soon: Wie eine Gemeinde Bio forcieren kann

Das erfahren Sie bald in unserer Broschüre "Mehr Bio für unsere Gemeinde".

Coming soon: Bio-Lehrpfad

Im Frühjahr 2023 wird in St. Arbogast in Götzis unser Bio-Lehrpfad für Groß und Klein eröffnet, der eine spielerische Auseinandersetzung mit der biologischen Landwirtschaft bietet.

Coming soon: 2. Auflage Bio-Einkaufsführer

Bitte gebt uns Änderungen eurer Betriebe bis Mitte Jänner per E-Mail bekannt.



Weihnachtsöffnungszeiten

Das Bio-Büro bleibt von 23. Dezember bis inkl. 6. Jänner geschlossen.

Wir wünschen euch frohe Weihnachtsfeiertage und einen guten Bio-Rutsch ins neue Jahr.

WIR SUCHEN BIO SCHLACHTTIERE

qualitativ hochwertige Bio-Kalbinnen + Bio-Ochsen,
Fleischrassen, bis 27 Monate

T 0676 842 21 44 47 . info@biovorarlberg.at . www.biovorarlberg.at

BIO
vorarlberg



Wir schauen auf euch

Wir sind deine Anlaufstelle für sämtliche Bio-Belange und bieten dir bestmöglichen Service.

Unsere Leistungen sind: Interessensvertretung, Öffentlichkeitsarbeit, **Bildung & Beratung** sowie Markt & Vermarktung.

Beratung
www.bio-austria.at/bio-bauern/beratung/beratungsangebote/



Bildung
www.bio-austria.at/bio-bauern/beratung/bildungsangebote/



BIO AUSTRIA unterstützt dich mit vielfältigen Beratungs- & Bildungsangeboten.

Egal ob spezialisierter Gemüsebetrieb oder Bio-Tierhaltung – auf jede Frage findet sich eine fachkundige Antwort oder ein neues Konzept. Tierärztin Dr. Elisabeth Stöger hilft beispielsweise am "Servicetelefon Wiederkäuer" 7 Tage die Woche.

Und damit du auf dem aktuellsten Wissensstand bleibst, gibt es unsere Bildungsangebote: BIO AUSTRIA Bauerntage, BIO AUSTRIA Gemüse- und Kartoffeltage, Bio-Obstbautagung, Lehrgänge für Bodenpraktiker, Geflügelpraktiker, Low Input in der Milchviehhaltung, Naturschutz-, Weide- und Ziegenpraktiker, ...